

	<i>Richtlinie / Konzept</i> Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB)	Zentraleinkauf
---	--	-----------------------

Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB) der Klinikum Darmstadt GmbH

§1 Allgemeiner Geltungsbereich

- 1.1** Bei diesen AEB handelt es sich um zusätzliche Vertragsbedingungen im Sinne von § 9 Nr.2 VOL/A und § 1 Nr.2d VOL/B. Sie gelten für Verträge über die Ausführung von Leistungen i.S.d. §1 VOL/A. Die zitierten Bestimmungen aus VOL/A und VOL/B stellt die Klinikum Darmstadt GmbH dem Vertragspartner auf entsprechender Anforderung zur Verfügung.
- 1.2** Alle Anfragen, Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen zwischen dem KDA und den mitgeltenden Unternehmen und den Auftragnehmer erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Einkaufsbedingung. Diese ist Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Lieferanten/ Dienstleistern über die von Ihnen angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließen.
- 1.3** Die folgenden Dokumente gelten als vereinbart, es sei denn im Vertrag/Bestellung sind lediglich einzelne dieser Dokumente aufgeführt.:
- a. Allgemeine Einkaufsbedingungen
 - b. Auftragsverarbeitungsvertrag
 - c. Verpflichtungserklärung §203 StGB
 - d. Angebot
 - e. Auftragsbestätigung
 - f. Eigenerklärung Russland
 - g. Tariftreue
 - h. Hausordnung
 - i. Brandschutz
 - j. Checkliste Beauftragung von Fremdfirmen
 - k. Sicherheitsrichtlinie für Dienstleister und Lieferanten
- 1.4** Neben diesen AEB gelten keine entgegenstehenden oder abweichenden AGB des Vertragspartners, auch wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird oder in Kenntnis solcher AGB Leistungen vorbehaltlos angenommen oder bezahlt werden.
- 1.5** Die AEB gelten auch für alle zukünftigen Verträge über bedingungsgemäße Leistungen mit KDA.
- 1.6** Alle Vereinbarungen, die zwischen der Klinikum Darmstadt GmbH, den mitgeltenden Unternehmen und dem Vertragspartner zwecks Ausführung dieses Vertrags getroffen werden, müssen schriftlich erfolgen. Zur Abgabe von Willenserklärungen bevollmächtigt sind von Seiten der KDA die folgenden Abteilungen:
- Zentraleinkauf, Einkauf Apotheke und Bauabteilung, sowie die Tochterunternehmen:
 - Starkenburg Service GmbH (SSG), Klinikum Catering Service GmbH (KCS) und Emilia Seniorenresidenz GmbH

In der Bestellung wird Bezug auf den Ansprechpartner genommen.

§2 Angebot & Vertragsabschluss

- 2.1 Auf unverbindliche Anfrage des KDA hat der Vertragspartner ein kostenloses Angebot abzugeben. Eine Vergütung für die Ausarbeitung eines Angebotes und für Proben und Muster wird nicht gewährt.
- 2.2 Proben und Muster, nach denen keine Bestellung erfolgt, können innerhalb von 24 Werktagen nach Ablauf der Annahmefrist zurückgefordert werden, soweit sie bei der Prüfung nicht verwendet wurden. Nach Ablauf der Rückgabefrist werden die Proben und Muster nicht mehr aufbewahrt und können nicht mehr zurückgefordert werden.
- 2.3 Anfragen, Bestellungen Lieferabrufe, Angebote und Abschlüsse sowie Ihre nachträglichen Änderungen und Ergänzungen bedürfen immer der Schriftform.
- 2.4 Mündliche Vereinbarungen jeder Art – einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung von folgenden Abteilungen:
Zentraleinkauf, Einkauf Apotheke und Bauabteilung, sowie die Tochterunternehmen:
 - Starkenburg Service GmbH (SSG), Klinikum Catering Service GmbH (KCS) und Emilia Seniorenresidenz GmbH

§3 Preise, Zahlungsbedingungen & Zahlungsmittel

- 3.1 Der in einem Angebot ausgewiesene Preis ist bindend und gilt einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, die vom Vertragspartner grundsätzlich gesondert ausgewiesen werden muss.
- 3.2 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart ist, zahlen wir ab Lieferung der Ware und Rechnungserhalt den Angebotspreis innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto oder 30 Tagen netto. Für die Rechtzeitigkeit der von uns geschuldeten Zahlungen, genügt der Eingang unseres Überweisungsauftrags bei unserer Bank.
- 3.3 Soweit nach getroffener Vereinbarung der Preis die Verpackung im Einzelfall nicht einschließt müssen die Kosten für die Verpackung gesondert im Angebot ausgewiesen worden sein. Auf Verlangen der KDA hat der Auftragnehmer die Verpackung auf seine Kosten zurück zu nehmen.
- 3.4 Die Rechnung ist elektronisch an folgende Mail-Adresse zu senden:
KDA-Kreditoren@mail.klinikum-darmstadt.de
Die Rechnungen müssen prüffähig sein, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, die Bestellnummer der KDA ist anzugeben. Zur Rechnungsprüfung erforderlichen Unterlagen sind beizufügen.
- 3.5 An-, Zwischen- und/ oder Abschlagszahlungen sind nur zu leisten, wenn diese zuvor schriftlich vereinbart ist.
- 3.6 Bei Zahlungsverzug schulden wir Verzugszinsen gemäß § 247 BGB.
- 3.7 Preis- oder Konditionsänderungen dürfen nur in Absprache mit der Stelle erfolgen, die gemäß § 1 Abs. 6 zu Abgaben von Willenserklärungen berechtigt ist und müssen zwingend von Seiten des Auftragnehmers schriftlich erfolgen.
- 3.8 Mangels abweichender schriftlichen Vereinbarung schließt der Preis „frei Haus“ einschließlich Verpackung ein.
- 3.9 Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Forderungen, die er dem KDA zu erbringen hat, an Dritte abzutreten, es sei denn es wurde eine schriftliche Zustimmung hierzu erteilt.

§4 Lieferung

- 4.1 Der Auftragnehmer ist ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers zu Teillieferungen und -leistungen nicht berechtigt.

- 4.2** Der Auftragnehmer hat je nach Erbringung seiner Leistung die gültigen gesetzlichen Gesetze, Verordnungen und Auflagen von Behörden zu erfüllen und die Regeln, Normen und Richtlinien in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung zugrunde zu legen. Hierzu zählen u.a. das Medizinprodukte-Gesetz, Strahlenschutzverordnung, Datenschutzgrundverordnung, Lieferkettengesetz, etc.
- 4.3** Sind von Seiten des Auftraggebers gesetzliche Genehmigungen einzuholen oder Meldeverfahren einzuhalten, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber hierauf hinzuweisen und ihm die hierzu benötigten Antragsunterlagen, Bescheinigungen etc. rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
- 4.4** Der Anlieferort, Ansprechpartner und Liefertermin ist aus der Bestellung zu entnehmen.
- 4.5** Der Auftraggeber berechtigt, die Annahme von Waren, die nicht zu dem in der Bestellung angegebenen Liefertermin angeliefert werden, zu verweigern und sie auf Rechnung und Gefahr des Auftragnehmers zurückzusenden oder bei Dritten einzulagern.
- 4.6** Die Anlieferung auf Paletten hat ausschließlich auf EURO-Pool-Paletten nach UIC-Norm zu erfolgen.

§5 Rechte bei Mängeln & Verjährung

- 5.1** Bei Mängeln stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche zu. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate.
- 5.2** Mit dem Zugang einer schriftlichen Mängelanzeige beim Auftragnehmer ist die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen gehemmt, bis der Lieferant die Ansprüche ablehnt oder den Mangel für beseitigt erklärt oder sonst die Fortsetzung von Verhandlungen über ein Klärungsgespräch verweigert. Bei Ersatzlieferungen und Mängelbeseitigung beginnt die Gewährleistungsfrist für ersetzte und nachgebesserte Teile erneut.
- 5.3** Der Auftragnehmer ist für alle von Dritten wegen Personen- oder Sachschäden geltend gemachten Ansprüche verantwortlich, die auf ein von Ihm geliefertes fehlerhaftes Produkt zurückzuführen sind und ist verpflichtet, den Auftraggeber von der Haftung frei zu stellen. Ist der Auftraggeber wegen eines Fehlers eines Auftragnehmers gelieferten Produktes eine Rückrufaktion gegenüber Dritten durchzuführen, trägt der Auftragnehmer sämtliche mit der Rückrufaktion verbundenen Kosten.
- 5.4** Sollte der Auftragnehmer nicht unverzüglich mit der Mängelbeseitigung beginnen, so steht dem Auftraggeber in dringenden Fällen, insbesondere bei Abwehr akuter Gefahren oder Vermeidung größerer Schäden, das Recht zu, diese auf Kosten des Auftragnehmers selbst zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen.

§6 Gefahrenübergang

- 6.1** Lieferung und Versand sind, soweit nicht anders vereinbart, an der Warenannahme Logistikzentrum, Gebäude 85, Grafenstraße 9 (Einfahrt über Kasinostraße/Friedrichstraße), 64283 Darmstadt anzuliefern. Anlieferungszeiten: Mo-Fr.: 07:00 – 11:00 Uhr, Paletten Höhe max. 1,8 Meter, Aufzugslast: 1700 kg

Anlieferung Apothekenware: Bleichstraße 19, 64283 Darmstadt,
Anlieferzeiten: Mo-Fr 07:00 – 14:00 Uhr, Paletten Höhe max. 1,8 Meter, Aufzugslast: 2000 kg, keine Rampe vorhanden

§7 Haftung

- 7.1** Für die Haftung und Gewährleistung gelten ausschließlich die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftragnehmer haftet demgemäß für alle dem Auftraggeber oder Dritten im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages durch den Auftragnehmer und/oder dessen Nachunternehmer entstehenden Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§8 Schutzrechte

- 8.1 Der Auftragnehmer gibt die sichere Gewähr dafür, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung und / oder Leistung keine Rechte Dritter verletzt werden. Er stellt den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter aus etwaigen Schutzrechtsverletzungen frei.

§9 Änderungsklausel

- 9.1 Sofern zwischen der Angebotsabgabe, der Auftragserteilung oder der geplanten Auslieferung wesentliche technische Weiterentwicklungen erfolgt sind, hat der Auftragnehmer diese unaufgefordert dem Auftraggeber anzuzeigen, damit ggf. über eine Änderung des Auftrages verhandelt werden kann.

§10 Gerichtsstand

- 10.1 Erfüllungsort für beide Seiten und ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Darmstadt.

§ 11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Vielmehr werden die Vertragsparteien eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Vermerke

Autor*in:	Name
Prozesseigner*in:	Jovanovic Kornelija (ZEIN) Name
Freigabe:	von Oppitz Sonja (ZEIN) am 22.12.2023 Name und Datum